

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-011180/2010
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Herbert Reul (PPE)

Betrifft: Ökodesign - Energiesparlampen, neue Erkenntnisse des Bundesumweltamts

Artikel 15 Absatz 5 der überarbeiteten Ökodesign-Richtlinie aus dem Jahr 2009 (2009/125/EG)¹ legt Kriterien für Durchführungsmaßnahmen fest, die auf der Richtlinie basieren. Dort heißt es unter anderem in Buchstabe b, dass die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Das deutsche Umweltbundesamt (UBA) hat jüngst die Auswirkungen des Zerbrechens von Energiesparlampen untersucht – vor allem mit Blick auf ihren Quecksilbergehalt. In hohen Konzentrationen schädigt Quecksilber die Gesundheit. Bei Messungen wurden beim Zerbrechen der Lampen in heißem Zustand sogar Spitzenwerte von 500 µg/m³ in Bodennähe erreicht. Das Umweltbundesamt hat dagegen in einem Meter Höhe gemessen und dabei Quecksilber-Belastungen festgestellt, die den Grenzwert um das 20-fache überschreiten. Das Bundesumweltamt folgert aus den Ergebnissen, „dass die beim Zerbrechen der Lampen freigesetzten Quecksilber-Mengen gesundheitlich nicht akzeptabel sind“ und rät daher, „Räume, in denen sich regelmäßig Schwangere, kleine Kinder und empfindliche Personen aufhalten, nicht mit zerbrechlichen Lampen auszustatten“. Das UBA gibt auch weitere Empfehlungen zum Umgang mit solchen Lampen.

Hatte die Kommission im Vorfeld ihrer Entscheidungen über die Durchführungsverordnung Kenntnis von solchen Warnungen und der vom UBA zitierten Maine-Studie? Wie begründet die Kommission ihre Entscheidungen zu Lasten der traditionellen Glühbirne angesichts der rechtlichen Vorgaben aus der Richtlinie und der Untersuchungsergebnisse des UBA? Welche Konsequenzen zieht die Kommission aus diesen Ergebnissen? Welche juristischen Möglichkeiten sieht die Kommission, die Gesundheit der Bürger effektiv zu schützen? Erwägt die Kommission eine Aussetzung der entsprechenden Durchführungsverordnung zumindest für 60-Watt-Birnen, bis entsprechende, quecksilberfreie und gesundheitlich in jeder Hinsicht unbedenkliche Alternativen auf dem Markt verfügbar sind? Erwägt die Kommission aus gesundheitlichen Gründen ein Verbot von zerbrechlichen Energiesparlampen, die Quecksilber enthalten? Und stimmen die Gerüchte, dass in Drittstaaten nach dem Verbot der 100-Watt-Glühbirnen mit der Produktion von 99-Watt-Glühbirnen begonnen wurde – bzw. bei 75-Watt-Birnen mit der Produktion von Glühbirnen mit 74 Watt?

¹ ABI. L 285 vom 31.10.2009, S. 10.